

ANTRAG auf BARZUSCHUSS der Stadt Tuttlingen

1 Kontaktdaten

1.1 Kontaktdaten des antragstellenden Vereins

Der folgende Verein stellt hiermit den Antrag auf die jährliche Sportförderung den sog. Barzuschuss.

Verein (bitte vollständigen ausgeschriebenen und offiziellen Vereinsnamen angeben)

Vorname (1. Vorsitzender)

Nachname (1. Vorsitzender)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Straße (Vereinsitz)

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Email-Adresse des Vereins

1.2 Ansprechpartner

Bitte geben Sie im Folgenden die Kommunikationsdaten des Ansprechpartners Ihres Vereins bzgl. des Barzuschusses an. Im Zweifelsfall handelt es sich hier um den Ausfüller.

Vorname

Nachname

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Funktion im Verein

Email-Adresse

Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

2 Grundförderung & Mitgliederzahlen

2.1 Grundförderung pro Verein

- jährlich stehen 5.000€ für die Vereine des Stadtverbands für Sport e.V. zur Verfügung
- entsprechend der Anzahl der Vereine wird die Summe gleichmäßig aufteilt

2.2 Grundförderung pro Mitglied

- pro Mitglied erhält der Verein 1,50€

2.3 Jugendförderung pro Mitglied unter 18 Jahren

- pro Mitglied unter 18 Jahren erhält der Verein 17,00€
- als Bemessungsgrundlage dient die Online-Bestandsmeldung des zuständigen Landessportbundes

2.4 Seniorenförderung pro Mitglied über 60 Jahren

- pro Mitglied über 60 Jahren erhält der Verein 5,50€
- als Bemessungsgrundlage dient die Online-Bestandsmeldung des zuständigen Landessportbundes

- Um die oben genannten Zuschussbeträge individuell für Ihren Verein berechnen zu können, bitten wir Sie, Ihrem Zuschussantrag die **Online-Bestandsmeldung** (gestaffelt nach Geburtsjahrgängen der Mitglieder) des für Sie zuständigen Landessportbundes beizulegen.

Hinweis: Weitere vereinsinterne Auflistungen der Mitglieder nach Alter oder bereits selbst erstellte Summen der Altersgruppen sind *nicht* notwendig.

3 Zusatzförderung für erhöhte Aufwendungen im Jugendbereich

Jährlich stehen max. 10.000€ für die Vereine des Stadtverbandes für Sport e.V. zur Verfügung. Die Aufwendungen der Vereine werden addiert und der Zuschuss prozentual anteilig ausgeschüttet.

Anerkennungsfähige Aufwendungen:

Bitte beachten Sie unbedingt, dass sich alle im Folgenden genannten Aufwendungen (3.1 bis 3. 7) **ausschließlich** auf den **Jugendbereich** beziehen!!

Weiterhin müssen sämtliche Angaben durch Rechnungen, Kontoauszüge oder ähnliche Nachweise belegt werden.

NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN

(aufgrund der stark unterschiedlichen sportartspezifischen Kosten):

- Kosten für Sportkleidung (z.B. Anschaffungskosten für Trikots, Trainingskleidung etc.)
- Kosten für Sportgeräte (z.B. Instandhaltungskosten)
- Mitgliedsbeiträge zu Verbänden u.ä. und daraus resultierende Abonnementverpflichtungen etc.

3.1 Personalkosten für hauptamtliche/hauptberufliche Trainer und Übungsleiter im Jugendbereich nach den tatsächlichen Aufwendungen

Personalkosten

Euro

Belege beifügen

3.2 Kosten für Start-, Melde- und Schiedsrichtergebühren bei Jugendmeisterschaften und Jugend-Pflichtterminen (keine Freundschaftswettkämpfe)

Kosten für Start- und Meldegebühren

Euro

Belege beifügen

Kosten für Schiedsrichtergebühren

Euro

Belege beifügen

3.3 Kosten für die Durchführung eigener Jugendveranstaltungen, Jugendturniere und Jugendmeisterschaften, nicht jedoch Pflichtspiele

Kosten Jugendveranstaltungen

Euro

Belege beifügen

3.4 Kosten für Fahrt (einfache Wegstrecke), Übernachtung und Verpflegung bei der Teilnahme an Jugendmeisterschaften ab Landesebene

Kosten für Fahrt, Übernachtung und Verpflegung

Euro

Belege beifügen

3.5 Kosten für Flutlichtmarken für das Jugendtraining

Kosten für Flutlichtmarken

Euro

Belege beifügen

3.6 Kosten für die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen, soweit sie vom Verein getragen wurden

Kosten für Aus- und Fortbildung

Euro

Belege beifügen

3.7 Einmalige, vorstehend nicht genannte Aufwendungen im Rahmen der Jugendarbeit

einmalige, vorstehend nicht genannte Aufwendungen

Euro

Belege beifügen

4 Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter und Trainer

Es werden die vom Landessportbund bei nebenberuflich tätigen Übungsleitern zugestandenen Stundenentschädigungen ausgezahlt:

- C-Lizenz: **2,50€ pro Stunde** für max. 200 Std. pro Person und Jahr
- B-Lizenz: **2,50€ pro Stunde** für max. 200 Std. pro Person und Jahr

Als Bemessungsgrundlage dient der "Sammelantrag/Verwendungsnachweis für die Lizenzbezuschung" (Online-Bestandsmeldung) des zuständigen Landessportbundes.

Übungsleiter und Trainer, die in *bezahlten* Kursen tätig sind, erhalten keine Förderung.

- Um die oben genannten Zuschussbeträge individuell für Ihren Verein berechnen zu können, bitten wir Sie, Ihrem Zuschussantrag den "**Sammelantrag/Verwendungsnachweis für die Lizenzbezuschung**" (Online-Bestandsmeldung) beizulegen.

5 Zuschuss zur Unterhaltung eigener Sportanlagen

Dieser Teil des städtischen Zuschusses steht ausschließlich Vereinen zu, die eigene Sportanlagen unterhalten. Ausgenommen sind Wirtschaftsbetriebe, Gaststätten und Vereinsheime.

5.1 Tennisplätze

- pro Spielfeld erhalten Sie 400,00€
- Außen- und Hallenplätze

Anzahl

5.2 Reithalle

- pro Reithalle erhalten Sie 1.500,00€

Anzahl

5.3 Schießsportanlage

- pro Stand/Bahn erhalten Sie 30,00€

Anzahl

5.4 Ringerlokal

- pro Ringerlokal erhalten Sie 500,00€

Anzahl

5.5 Gymnastikraum

- pro Anlage erhalten Sie 300,00€

Anzahl

5.6 Skihang

- pro Skilift erhalten Sie 200,00€

Anzahl

5.7 Beachvolleyballfeld

- pro Feld erhalten Sie 400,00€

Anzahl

5.8 Flugsportanlage

- pro Anlage erhalten Sie 200,00€

Anzahl

5.9 Umkleidekabinen

- pro Umkleidekabine im eigenen Vereinsheim erhalten Sie 100,00€

Anzahl

6 Zuschuss für die Anmietung von Sportanlagen

Vereine, die Sportstätten anmieten, da sie aufgrund fehlender städtischer Sportanlagen ihren Sport nicht ausüben können, erhalten 10% der Mietkosten erstattet. Mietkosten für städtische Sportanlagen werden *nicht* berücksichtigt.

Höhe der Mietkosten (100%) im betreffenden Jahr

Euro

- Ein Beleg (Rechnungen, Kontoauszüge o.ä.) über die Mietkosten ist dem Zuschussantrag bitte beizufügen.

Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender

Datum

Unterschrift zuständiger Vereinsmitarbeiter (falls abweichend)